

## Verbotene oder genehmigungspflichtige Gegenstände

### Informationen für die Öffentlichkeit

Das Unternehmen muss zumindest sicherstellen, dass die Fahrgäste gut über die Liste der verbotenen Güter informiert sind (die Bedingungen sind im Reisedokument beschrieben)

### Liste (nicht vollumfänglich) von verbotenen oder kontrollpflichtigen Artikeln.

I. Gegenstände, die in privaten Fahrzeugen zu nichtgewerblichen Zwecken befördert werden

<b>Titel</b>	<b>GEFÄHRLICHES MATERIAL, DAS FÜR DEN TRANSPORT IM VORLIEGENDEN IMDG-CODE ZUGELASSEN IST</b>
Waffen und Munition	In Bezug auf die Vorschriften muss der Transport einer Waffe der Kategorie B, C und D an Bord des Schiffes dem Unternehmen gemeldet werden. Der Transport der Waffe / Geschosse muss den von der Verwaltung genehmigten Verwaltungsvorschriften des Unternehmens entsprechen. Es dürfen maximal 1000 UN0012 und UN0014 Klasse 1. 4 S- Kartuschen pro Fahrzeug transportiert werden. Diese Kartuschen müssen in ihren Originalkartons aufbewahrt werden. Diese Kartuschen dürfen keine Explosiv- oder Brandgeschosse enthalten.
Butangas / Propangas	Nur Fahrzeuge wie Wohnwagen oder Wohnmobile dürfen maximal drei Flaschen Butan- / Propangas mitführen. Das Gesamtgewicht dieser Flaschen darf 47 kg nicht überschreiten. Diese Flaschen dürfen ausschließlich zur Beleuchtung, Heizung und als Ausrüstung für die Küchenecke des Fahrzeugs verwendet werden.
Propan / Helium zur Verwendung eines Aerostat (z.B. Heißluftballon)	Der Transport dieser Art von Material darf höchstens einen Satz von drei Flaschen Propan / Helium umfassen, der das Gewicht von 47 kg nicht überschreiten darf. Leere Flaschen müssen zertifiziert sein.
Gasbetriebenes Fahrzeug (GPL)	Nur ein direkt vom Fahrzeug-Hersteller produziertes Fahrzeug mit Gasantrieb darf auf das Schiff fahren.
Benzin und Diesel	Ein Kanister, der 5 Liter nicht überschreitet, zugelassen und in gutem Zustand ist, ist pro Fahrzeug erlaubt. Leere und nicht entgaste Kanister sind nicht zugelassen.
Feuerlöscher	Das Gewicht des Feuerlöschers bei einem Transport im Fahrzeug darf 5 kg nicht überschreiten.

Tauchausrüstung	Der Transport einer Sauerstoffflasche muss der Firma gemeldet werden. Nicht erlaubt ist der Transport einer Sauerstoffflasche des Typs 2.1 und der Klasse 3. Es sind erlaubt maximal 2 Ersatzflaschen und je 1 Sauerstoffflasche pro Sitzanzahl im Fahrzeug (z.B. bei einem 5-Sitzer hat man das Recht maximal 7 Flaschen mitzunehmen). Die Größe einer Flasche darf ein Innenvolumen von 10 Litern Wasser haben, das ein Gas des Typs Typ UN1002, UN1072, UN3156 enthält.
Medizinischer Sauerstoff	Der Transport von Sauerstoffflaschen zur medizinischen Verwendung ist auf ärztliche Verordnung zugelassen.
Feuerwerkskörper	Der Transport von Feuerwerkskörpern auf dem Schiff muss dem Unternehmen gemeldet werden. Das private Fahrzeug für nichtgewerbliche Nutzung muss diese Art von Material in der Originalverpackung befördern. Das Gewicht dieses Materials darf 5 kg nicht überschreiten.
Pyrotechnik-Material und Schwimmwesten	Der Transport dieser Art von Material ist pro Fahrzeug wie folgt zugelassen: - 6 Schwimmwesten - 6 Handfeuer-Leuchtmittel - 4 Fallschirm-Raketen - 2 Rauchbomben Dieses Material ist eine Ergänzung zur behördlichen Ausrüstung an Bord eines auf einem Anhänger gezogenen Bootes.
Tierfutter	Ein Anhänger zum Transport von Tieren darf nicht mehr als drei Ballen Tierfutter der Standardgröße enthalten
Aerosolbehälter oder brennbare Flüssigkeiten	Jeder Passagier eines Fahrzeugs darf Hygieneprodukte in seinem Gepäck transportieren. Die Gesamtmenge dieser brennbaren Produkte darf maximal 2 kg oder 2 Liter betragen (Beispiel: 4 Aerosole zu je 500 ml). Diese Artikel umfassen Produkte wie Haarspray / Haarlack, Parfüm und Eau de Cologne, Fixiermittel / Nagellack, etc.
Heimwerkerprodukte	Das private Fahrzeug für nichtgewerbliche Nutzung darf folgende gefährliche Produkte transportieren: - Gas zum Nachfüllen eines Gasbrenners oder ähnlichem :max. Kapazität 1 Liter - Farbe: 10 Liter

## II. Gegenstände, die von Personen ohne Fahrzeug transportiert werden

Ein Fahrgast kann den festgelegten Grenzwert nicht überschreiten, indem er ihn mit dem eines Fahrgastes, der keine gefährlichen Güter befördert, kumuliert.

<b>Titel</b>	<b>GEFÄHRLICHE WAREN, DIE ZUM BEFÖRDERN UNTER VERWEIS AUF DEN IMDG-CODE ZUGELASSEN SIND</b>
Waffen und Munition	<p>Unter Bezugnahme auf die geltenden Vorschriften muss der Transport einer Waffe der Kategorie B, C und D an Bord des Schiffes beim Unternehmen deklariert werden.</p> <p>In Übereinstimmung mit dem von der Verwaltung genehmigten Verfahrens werden die Waffen und Projektile vor dem Einsteigen beim Unternehmen abgegeben. Während der Überfahrt werden Waffen und Munition in einer verschlossenen Sicherheitskammer an Bord des Schiffes aufbewahrt. Zum Zeitpunkt der Ausschiffung werden Waffen und Munition an ihren rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben.</p> <p>Maximal 200 Kartuschen der Klassen UN0012 und UN0014 der Klasse 1.4S dürfen von Fußgängern transportiert werden. Diese Kartuschen sind in ihren Originalkartons gelagert. Diese Kartuschen dürfen keine Munition mit Explosiv- oder Brandgeschossen enthalten.</p>
Medizinischer Sauerstoff	Der Transport von Sauerstoffflaschen zur medizinischen Verwendung ist auf ärztliche Verordnung zugelassen.
Butangas / Propan	Fußgänger dürfen Gaspatronen innerhalb der maximalen Grenze von 2 x 450g Kartuschen mitführen.
Pyrotechnik und Schwimmwesten	<p>Der Transport dieser Art von Material ist wie folgt autorisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-6 Schwimmwesten</li> <li>-6 Leuchtmittel</li> <li>-4 Leuchtraketen mit Fallschirm</li> <li>-2 Rauchfackeln</li> </ul>
Aerosolbehälter oder brennbare Flüssigkeiten	Ein Fußgänger darf Hygieneprodukte in seinem Gepäck transportieren. Die Gesamtmenge der brennbaren Produkte darf maximal 2 kg oder 2 Liter betragen (Beispiel: 4 Aerosole zu je 500 ml). Diese Artikel umfassen Produkte wie Haarspray / Haarlack, Parfüm und Eau de Cologne, Fixiermittel / Nagellack, etc.

## **Verfahren im Falle der Entdeckung eines verbotenen Artikels**

Im Falle der Entdeckung eines verbotenen Artikels ist das vom Unternehmen angewandte Verfahren wie folgt:

- Die Hafenbehörden werden sofort über den Vorfall informiert
- Der CSO (Sicherheitsbeauftragter des Unternehmens) wird sofort alarmiert
- Der verbotene Artikel wird identifiziert und es muss sichergestellt werden, dass keine unbefugte Person mit dem Artikel selbst in Berührung kommt;
- Die Person, die den verbotenen Gegenstand besitzt oder der Eigentümer des Gepäcks ist, das den verbotenen Gegenstand enthält, muss gefunden, identifiziert und sein Zugang an Bord muss verweigert und den zuständigen Behörden gemeldet werden;
- Ein Bericht über den Sicherheitsvorfall muss erstellt werden.

## **Verfahren zur wechselseitigen Verwaltung der zur Deklaration angegebenen Gegenständen, insbesondere Jagdwaffen**

Im Falle einer Deklaration zur Beförderung eines Gegenstandes, der eine Genehmigung für die Einschiffung erfordert, ist das von der Gesellschaft anzuwendende Verfahren wie folgt:

- Der fragliche Artikel muss vor dem Betreten/Befahren des Schiffes gemeldet werden;
- Der Sicherheitsbeauftragte des Unternehmens wird schnell informiert;
- Der Kapitän / Sicherheitsbeauftragte überprüft die Identität der Person, die den Gegenstand mitführt, übernimmt den Gegenstand und bewahrt ihn in einem Sicherheitsraum an Bord des Schiffes auf;
- Am Ende der Reise wird der aufbewahrte Artikel an seinen Besitzer zurückgegeben.

## **Sondermaßnahmen (z.B. Waffentransport durch einen Staatsbediensteten, EPNAPs, EPNs)**

Bei der Einschiffung bestimmter Gegenstände (z. B. Feuerwaffen), die von einem Beamten oder anderen Staatsbediensteten mitgeführt werden, gilt folgendes Verfahren:

- Identitäten und spezielle Missionen der einschiffenden Person werden geprüft
- Der Sicherheitsbeauftragte des Unternehmens wird schnell informiert;
- Alle verbotenen Gegenstände sind dem Unternehmen zu melden
- Der verbotene Gegenstand wird an einem sicheren Ort aufbewahrt und es muss sichergestellt werden, dass keine unbefugte Person mit dem Gegenstand selbst in Berührung kommt;
- Der Kapitän/ Sicherheitsbeauftragte übernimmt den Gegenstand und bewahrt ihn in einem Sicherheitsraum an Bord des Schiffes auf;
- Am Ende der Reise wird der aufbewahrte Artikel an seinen Besitzer zurückgegeben.